

beigehen, aus einer Privat-Vermögensverwaltung die bedeutende Summe von ca. 10,000 fl. zu unterschlagen; um solche zu decken, versuchte er sein Glück an der Homburger Spielbank, wo seine Bemühungen aber nicht die gewünschte Wirkung gehabt haben müssen, denn nach seiner Rückkehr überlieferte er sich selbst dem Gericht.

Vom Lande, Anfang Febr. Kürzlich ist ein Wittgesuch um Erhöhung sämtlicher Anfangsjahresdienste von 700 auf 800 fl. auf dem Wege einer Nachherigen, unterzeichnet von der Mehrzahl der ev. Pfarrer des Landes, deren Einkommen die Summe von 750 fl. nicht erreicht, dem K. Kultministerium unterbreitet worden.

Um die Oberaufsicht über die in manchen Gemeinden des Landes bestehenden, seither aus den Fonds der Centralstelle für die Landwirtschaft unterstützten landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und sonstigen Einrichtungen für landwirtschaftliches Fortbildungswesen im Einklang mit den bestehenden allgemeinen Ressortverhältnissen zu ordnen, gehen die genannten Anstalten von der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern in die Oberaufsicht des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens über. Die nächste Aufsicht über dieselben wird nach wie vor von der Centralstelle für die Landwirtschaft geführt werden.

Auch in Bayern werden nun Groschen-Franko-Couverts für's ganze Königreich und wahrscheinlich auch Einkreuzer-Couverts für den Lokalverkehr eingeführt werden.

Von Berlin aus wird vor der Annahme falscher preuß. 10-Thalerscheine gewarnt.

In Mähren ist die Kinderpest ausgebrochen; auch in Galizien befinden sich in vielen Orten kranke Thiere.

In dem Prügelfaate Mecklenburg-Schwerin treten die Folgen des Prügelfgesetzes offen zu Tage, diejenigen Herren, welche schlecht gegen ihre Leute gewesen sind, können keine Arbeiter wieder erhalten, wenn sie auch noch so hohe Belohnungen anbieten. Ein Rittergutsbesitzer hat dem Landtage eine Berechnung vorgelegt, nach welcher wegen Mangels an Arbeitskräften jährlich 21,000 Last Korn zu Grunde giengen, indem die arbeitende Klasse massenhaft auswandert. Im letzten Jahre seien auf vielen Feldern die Kartoffeln erfroren, weil man keine Leute bekam, um sie rechtzeitig einzubringen.

Die deutsche Sprache wird immer noch bürokratisch mißhandelt. Das Intelligenz-Blatt in Schaffhausen enthält vom 15. Dezember folgende amtliche Bekanntmachung: „Alle im Jahre 1845 geborene noch lebende anwesende Stadt-, Cantons- und niedergelassene Schweizerbürger haben sich innerhalb 8 Tagen im Stadthaus in Betreff ihrer Militärpflicht anzumelden.“ Das „Schwäb. Ortsbl.“ meldet: Heute hat man die conscriptionspflichtige Mannschaft durch den Rathschreiber ausziehen und an das Rathhaus anheften lassen.“ Im „Bündn. Tagbl.“ Nr. 292 fordert der Gemeindevorstand von Lawatsch Lieferungslustige, die eine Arbeit übernehmen wollen, auf, ihre Offerte klasterweise mit Garantie einzureichen.“

Jeder Brieftträger und Fußbote in Frankreich erhält nunmehr eine verschlossene Brieftasche, in die unterwegs Briefe eingelegt werden können. Diese Taschen werden nach Art der Marketerdarsäßen umgehängt, sind jedoch etwas trockeneren Inhalts. — Sie, Brieftasche, halten Sie'n mal an, ich will Ihnen eins mitgeben! so wird man künftig unterwegs den Postfactoren zurufen.

In dem französischen Städtchen Sargemünd wurden wochenlang Nacht für Nacht die frechtsten Diebstahle, Einbrüche u. verübt, die Einwohner lebten in der fürchterlichsten Aufregung und Angst, bis es gelang, die Schuldigen zu entdecken. Wer waren sie? — Küassiere der Garnison, eine ganze Corporalschaft sammt

Unteroffizieren; sie hatten die Arbeit — das Kundschaffen, das Einbrechen, das Wachehalten — unter sich vertheilt und ebenso die Beute. Marshall Forey, weit entfernt, die militärischen Verbrechen an der bürgerlichen Gesellschaft zu vertuschen, brandmarkt die Verbrecher in einem öffentlichen rüchhaltigen Tagesbefehl.

König Viktor Emanuel hat seinen Sitz bereits in Florenz aufgeschlagen. Die Stadt Turin war seit der Zeit, als die Verlegung der Hauptstadt beschlossen war, nicht mehr gut auf den König zu sprechen und bei einem Hofball am 30. Jan. erschien von den Turinern nicht nur fast Niemand, sondern auch die den Ball Besuchenden wurden beim Anfahren injulirt. Diese Kundgebungen waren zu berechtigt und sagten dem König, daß ihm Turin die Unterschrift des Verlegungsdekrets niemals verzeihen werde. Sie sagte es ihm in so drastischer Form, daß auch der König zu einer drastischen Antwort griff und um beiden Theilen die Abschiedstränen zu ersparen, sich „französisch empfahl.“ Der König hat damit wiederum einen festen Schritt gewagt. Er hat mit seiner alten Hauptstadt förmlich gebrochen, sich die Rückkehr unmöglich gemacht. Bei dem Jubel, mit dem ihn die neue Hauptstadt empfing, mag aber in seine mit unerschütterlichem Vertrauen auf die Zukunft Italiens gerichteten Gedanken zugleich eine wehmüthige Erinnerung an den stürmischen Empfang sich eingedrängt haben, den ihm — wie oft! — seine Turiner bereitet haben.

In Sizilien hat man angefangen, Baumwolle zu pflanzen. Die Versuche liefen über alle Massen günstig ab, so daß man ermuntert wird, dieselben weiter auszubehnen.

Der französische Zollhandelsvertrag wird nun bestimmt in allen zum Zollvereine gehörigen Staaten bis 1. Juli in Kraft treten und werden die nöthigen Vorbereitungen schon dazu getroffen.

Kaum ist der Kaiser Maximilian auf seinem Thron in Mexiko warm geworden, so hat er auch schon Handel mit der Kirche; natürlich um Wein und Wein, wie andere Christen und Juden auch. Er will die geistlichen Güter secularisiren, darüber entsetzen sich der päpstliche Nuntius und der Erzbischof von Mexico und drohen das Land zu verlassen. — Der Leser denkt: die liefern ihm wohl!

In Stuttgart circulirt folgender Witz: Bei der Vorstellung der in die neuen Uniformen gekleideten Soldaten vor dem Könige habe dieser, da ihm die Uniform auf der Brust eines Soldaten zu eng anliegend schien, die Frage gestellt: Schneid's Dich? Der Soldat habe die Frage als Kommandowort verstanden: Schneuz Dich! und habe respektvoll ordonanzmäßig nach der Nase gelangt, um dem Befehle nachzukommen, und denselben fräftig und erfolgreich ausgeführt. (B. 3.)

Badnang. Naturalienpreise vom 8. Februar 1865.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	5	30	—	—
„ Dinkel . . .	3	40	3	34	3	30
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	20	3	9	2	54

Ball. Naturalienpreise vom 4. Februar. 1865.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	5	4	4	55	4	51
„ Gemischt . . .	3	30	3	23	3	20
„ Roggen . . .	3	27	3	17	3	3
„ Gerste . . .	2	57	2	57	2	57
„ Haber . . .	3	14	3	6	3	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 17.

Samstag den 11. Februar

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher.

Zum Zweck der beabsichtigten Revision der Verfassung hat das Ministerium des Innern angeordnet, daß auf den Grund der Orts-Register über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer-Entrichtung pro 1863/64 in jeder Gemeinde eine tabellarisch geordnete Uebersicht gefertigt werde, welche die Staatssteuerbetriebe der Gemeinde-Angehörigen in den Abstufungen: 0—1, 1—2 fl. und sofort bis zu 10 fl. je um 1 fl., von 10—30 fl. je um 5 fl., von 30—100 fl. je um 10 fl., von 100 fl. bis zu den höchsten wirklichen Steuerbeträgen je um 20 fl. aufsteigend — zu enthalten und die auf jede dieser Abstufungen entfallende Zahl von Steuer-Contribuenten folgender Categorien:

- 1) der Ortsbürger,
- 2) der in der Gemeinde nichtbürgerlichen Orts-Einwohner,
- 3) der in der Gemeinde weder bürgerlichen noch wohnhaften Steuerpflichtigen (sogen. Ausmärker)

von jeder einzelnen Gemeinde darzulegen habe. Außerdem sind in besonderer Uebersicht die Gesamtsteuerbetriebe der Angehörigen des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels, welche im Bezirke begütert sind, an Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, sowie die Größe ihres gesammten Grund-Besitzes speciell anzugeben.

Die nöthigen Tabellen werden den Ortsvorstehern per Boten zukommen und darf, falls der Ortsvorsteher oder Rathschreiber die verlangte Uebersicht nicht selbst entwerfen kann, der Verwaltungs-Actuar hierzu verwendet werden.

Die Einsendung dieser Uebersichten aber wird bis 28. d. Mts. gewärtigt.

Den 9. Februar 1865.

K. Oberamt.
Drescher.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Weinsberg.

Veraccordirung der Bauarbeiten an dem Betfaal und dem Pfarrhause zu Neulautern.

Nach höherer Anordnung solle in dem Orte Neulautern ein geräumiger Betfaal und neben demselben ein Pfarrhaus erbaut und folgende Arbeiten im Submissionswege vergeben werden: An dem Betfaal: Am Pfarrhause:

		Ueberschlagspreise:	
Grab-Arbeit	185 fl. 11 fr.	283 fl. 8 fr.	
Maurer- und Steinhauer-Arbeit	9,485 fl. 43 fr.	5,908 fl. 35 fr.	
Gypser-Arbeit	208 fl. 30 fr.	410 fl. 23 fr.	
Zimmer-Arbeit	3,082 fl. 14 fr.	2,632 fl. 32 fr.	
Glaser-Arbeit	468 fl. 7 fr.	220 fl.	
Flaschner-Arbeit	171 fl. 16 fr.	142 fl. 24 fr.	
Schmid-Arbeit	542 fl. 50 fr.	192 fl.	
Anstreich-Arbeit	612 fl. 49 fr.	172 fl. 23 fr.	
Pflasterer-Arbeit	108 fl.	196 fl.	
Schieferdecker-Arbeit	1,342 fl.	53 fl. 36 fr.	
Hafner-Arbeit	1 fl. 30 fr.	6 fl.	

Diejenigen Handwerksleute, welche Arbeiten an beiden, oder an dem einen oder andern Gebäude übernehmen wollen, werden nun aufgefordert, von den Plänen, Voranschlägen und Accords-Bedingungen bei dem Kameralamte Einsicht zu nehmen und ihre schriftlichen Offerte, in welchen der Abstreich in Procenten des Ueberschlags ausgedrückt sein muß, spätestens bis

Montag den 20. d. Mts. Abends 6 Uhr

mit der Aufschrift „Offert für den Betfaal, Offert für das Pfarrhaus zu Neulautern“ verschlossen dem Kameralamt zu übergeben, wobei bemerkt wird, daß die Maurer- und Steinhauer- sowie die Grab-Arbeiten von beiden Gebäuden nur an einen, oder an zwei oder mehrere unter sich solidarisch verbundene Unternehmer vergeben werden, bei den übrigen Arbeiten sind aber für jedes Gebäude je besondere Offerte einzureichen.

Fremde Handwerksleute, welche dem Kameralamte und Bezirksbauamte nicht genau bekannt sind, haben über ihre Befähigung zu der Ausführung der vorgeschriebenen Arbeiten genügende Zeugnisse, sämtliche aber über ihre Vermögens-Verhältnisse und ihre Tüchtigkeit zur Leistung der erforderlichen Caution gemeinderäthliche Urkunden beizubringen.

Die Schreiner- und Schlosser-Arbeit an beiden Gebäuden wird später zur Veraccordirung kommen.
Weinsberg, den 6. Februar 1865.
Heilbronn,

K. Kameralamt.
Dornfeld.

K. Bezirksbauamt.
Barth.

12

Schwaikheim.
Oberamts Waiblingen.

Markt-Anzeige.

Durch hohes Decret der K. Kreisregierung in Ludwigsburg vom 13. Juli vorigen Jahrs ist der hiesigen Gemeinde die Erlaubniß zu Abhaltung zweier Viehmärkte, je am ersten Mittwoch im Monat März und letzten Montag im Monat August ertheilt worden, und findet der erste Markt heuer am 1. März und der zweite am 28. August statt. Da sowohl hier als in der Umgegend die Viehzucht in schönster Blüthe steht, ist eine bedeutende Frequenz unserer Märkte zu hoffen.

Indem wir Käufer und Verkäufer freundlichst einladen, bemerken wir, daß vorerst kein Standgeld erhoben wird.
Den 8. Februar 1865.

Gemeinderath.
Vorstand Ulrich.

Häslachhof.

Gemeindeverbands Oberbrüden.

Fabriß-Versteigerung.



In der Gantfacke des Ludwig Janus, Bauers von Häslachhof findet am

Donnerstag den 16. d. Mts. von Vormittags 8 Uhr an

im Janus'schen Hause eine Fabriß-Auktion Statt, wobei vorkommt:

Bücher, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirr, Gemeiner Hausrath, Fuhr- und Bauerngeschirr, 1 Eimer Most und Vieh, unter welchem letzterem namentlich

1 Kuh und 2 Kinder

begriffen sind.

Liebhaber werden zu diesem Verkauf hiemit eingeladen.

Den 7. Februar 1865.

K. Amtsnotariat Unterweißach.
Wagenmann.

12

Großaspach.

Hofguts-Verkauf.



Auf den Antrag der Erben der Ehefrauen der Bauern Johannes Ernst und Christof Kurz zu Fürstenhof wird das gemeinschaftlich besessene Hofgut zusammen und im Ganzen am Montag den 20. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Großaspach im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Es besteht dasselbe in

1 2stöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller,

1 2stöckigen Scheuer und Wagenhütte,

1 Waschhaus mit Backofen,
1 Schweinstall und

1/2 Brtl. 19,8 Mth. Hofraum,

20 Mrg. 1 " 21,9 " Acker,

5 " 3 1/2 " 31,3 " Wiesen,

2 1/2 " 15,6 " Gärten, Land u. Baumgut.

1 1/2 " 37,5 " Weinberg.

Liebhaber — unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen — werden mit dem Anfügen eingeladen, daß das Gut jederzeit eingesehen und jeder Liebhaber von den beiden Wittvern und den Pflegern der Kinder eingeführt werden kann.

Die Fabriß wird später verkauft; auch ist bemerkenswerth, daß den Fürstenhofbesitzern ein Sommer- und Winter-Uebertriebs-Recht mit 600 Stück Schafen auf 19 benachbarten Markungen neben dem Waidrecht auf der eigenen Markung zu steht.

Den 9. Februar 1865.

Waisengerichts-Vorstand:
Meiser.

22

Sechselberg.

Schafwaide-Verleihung.



Die Winter-Schafwaiden auf den Orts-Markungen Sechselberg, Fautsbach, Horschhof, Schwanweiler und Waldenweiler werden;

am Freitag den 24. d. Mts.

als am Rathhaus-Feiertag

Vormittags von 9 Uhr an

auf dem Rathszimmer in Sechselberg je absondert von Martini 1865 bis Ambrosi 1868 an den Meistbietenden verpachtet, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 4. Februar 1865.

Schultheißenamt.
Wemingerer.

22

Unterweißach.

Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Winter-Schafwaide, welche circa 400 Stück Schafe ernährt, wird am Freitag den 24. Februar d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus auf drei Jahre von der Erndte 1865 bis 1868 im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit übrigkeithlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 3. Februar 1865.

Gemeinderath.

Neuschönthal.

Nächsten Montag den 13. ds.

wird in hiesiger Delmühle Magfamen geschlagen.
J. Knapp.

Ruhrer Steinkohlen.

der Centner à 48 fr., werden abgegeben bei
E. F. Pilger.

22

Fabrik Lauterthal.

Baßnang.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich im Färben und Drucken von Seiden, Woll- und Halbwollstoffen.

Im Besitze der neuesten Dessins werden die schönsten Farben zugesichert. Neben schneller Bedienung finden billige Preise statt.

Andreas Dorn.

Der rühmlichst bekannte

N. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur

erfunden und nur allein bereitet von dem approbirten Apotheker I. Classe N. F. Daubig in Berlin ist ächt zu haben in

Badnang bei Wih. Henninger, Conditor für den Preis von 40 fr. pr. Flasche incl. Glas.

Baßnang.

Eine gute reinliche Schlafstelle ist sogleich zu vergeben.

Näheres bei Wagner Bed.

Baßnang.

Montag, den 13. Februar 1865

Concert

im Schwanensaale,

gegeben von Hofmusikus Fohmann, unter gefälliger Mitwirkung der Herren Meyer, ersten Clarinetisten der K. Hofcapelle, Linder, Pianisten vom Stuttgarter Conservatorium, und des Tenoristen Herrn Erle.

Programm.

- | | |
|---|------------------|
| 1) Fantasie aus der Oper „Gretchen“, für Clarinette, Horn und Pianoforte. | Gounod. |
| 2) Adelaide, Lied. | van Beethoven. |
| 3) Variationen für das Horn. | Lorzing. |
| 4) Scheiden und Leiden, Lied. | Truhe. |
| 5) Concert für Pianoforte. | C. M. von Weber. |
| 6) Fantasie für Clarinette. | Klein. |
| 7) Declamation. | |
| 8) a) Lied ohne Worte. | Mendelssohn. |
| b) „Am Meere“ von Heine, Lied. | Schubert. |
| 9) Schweizerheimweh, Lied mit Clarinettebegleitung. | Proch. |
| 10) Fantasie aus „Il trovatore“ von Verdi, für Clarinette, Horn und Pianoforte. | Meyer. |

Anfang: 7 Uhr. Ende: 9 Uhr.

Entrée: 30 fr.; Familienbillets für zwei Personen 48 fr., für drei Personen 1 fl.

Baßnang.

Kunst-Anzeige.

Die rühmlichst bekannte Familie Knie wird Sonntag den 12. eine Kunst-Vorstellung auf dem gespannten Seil produciren.

Zum Beschluß folgt das hohe Seil, wo Herr Knie, erster Akrobate, den großen Schnelllauf darauf ausführen wird.

Der Anfang ist Nachmittags nach dem Gottesdienst und der Schaulatz auf dem Marktplatz.

Es ladet ein hiesiges und auswärtiges Publikum ergebenst ein

Franz Knie, Direktor.

B a c k n a n g.
Fahrniß-Versteigerung.

Carl Salfrant wird am nächsten Mittwoch den 15. Februar Vormittags von 9 Uhr an in dem Hause des Herrn Kaufmann Bogt eine Fahrniß-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abhalten, wobei zum Verkauf kommt:

12 Stück schöne Frauenkleider, zum Theil noch neu, Leibweißzeug, worunter 20 Stück noch neue Frauen-Hemden, mehrere weiße und gefärbte Fenster-Vorhänge; schönes Schreinwerk, worunter 1 Sopha, 1 Pfeiler-Comod, 3 polirte und 6 Strohsessel, 2 polirte Tische und 1 Kleiderkasten und sonst noch allerlei Hausrath; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

33 **B a c k n a n g.**
Bierbrauerharz zu herabgesetztem Preis bei Ssenflamm.

B a c k n a n g.
Zur Entgegennahme von **flächsen und hansen Abwerg** zum Spinnen im Lohne für die Abwergspinnerei Ravensburg bin ich nun bereit und ertheile nähere Auskunft.
C. Weismann.

B a c k n a n g.
Vor ungefähr 3 Wochen wurde mir mein **Sandwägel** abgeführt; derjenige, welcher im unrechtmäßigen Besitz desselben ist, wird gebeten, solches sofort dem Eigenthümer wieder zuzustellen.
G. Feeser, Schönfärber.

12 **B a c k n a n g.**
Geld-Offert.
Es hat Jemand **1000 fl. Privatgeld** gegen gute Sicherheit zum ausleihen parat.
Wer, sagt die Redaktion.

Der Niederlage bei Herrn **J. G. Winter** in **Bacnang** ging von unserem acht meliorirten weißen Brust-Syrup frische Sendung zu und sind daselbst auch wieder 1/4 und 1/2 Flaschen zu haben.
Breslau, den 1. Februar 1865.

4 **H. Leopold u. Co.**
Atteft.
Herrn H. Leopold u. Comp. in Breslau erseuche hierdurch, mir für beifolgenden Betrag 6 Flaschen Ihres Brust-Syrup's per Post umgehend zuzusenden. Derselbe ist für eine Dame, welche schon sehr gute Erfolge durch Ihren Syrup bei veraltetem Husten nachweisen kann.
Reiße, den 23. Dezember 1861.
Ergebenst
H. Münchheimer, Kaufmann.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. K o s t e n b a d e r.

N o n n e n m ü h l e.
Ehrenerklaerung.

Die gegen den ledigen Gottlieb Schaaf von Althütte am 26. Dezember v. J. im Wirthshaus zu Wannenberg ausgesagten ehrenfränkenden Bezüchte nehme ich hiemit unter Abbitte als unwahr zurück.
Den 9. Febr. 1865.

Johann Pfeil, Maurer.
T r a i l h o f.
Gemeindebezirk Oberbrüden.

Wellen- und Stumpen-Verkauf.
Montag den 13. Februar werden 1000 Stück buchene Wellen und ca. 400 buchene Stumpen im Aufstreich verkauft.
Die Aufstreichsverhandlung beginnt um 2 Uhr Nachmittags, und wird bei ungünstigem Wetter auf dem Hofe selbst, bei günstigem Wetter in dem benachbarten Birkenwald vorgenommen.

M ö g l i n g.
B a c k n a n g.
Nächsten Sonntag hat den **Breseln-Bocktag**, wozu freundlich einladet
Bäcker Noos.

Schon seit langer Zeit litt ich an Hämorrhoiden und hartnäckiger Leibverstopfung. Die dagegen angewandten Mittel hatten wenig oder gar keinen Erfolg. Auf das Anrathen einiger meiner Freunde machte ich denn einen Versuch mit dem Daubitz'schen Kräuter-Liqueur, aus der Niederlage bei Herrn Franz Gaertner hier und kam mit Recht sagen, daß seit dem Gebrauch von 12 Flaschen sich mein Leiden bedeutend gebessert hat und ich diesen Liqueur jedem ähnlich Leidenden ganz besonders empfehlen kann.
Jauer in Schlesien.
Ulrich, Wötkhermeister.

22 **B a c k n a n g.**
Geld-Offert.
700 fl. Pfleggeld hat auf 1 oder 2 Posten sogleich auszustellen
Bäcker Rinzer.

22 **B a c k n a n g.**
Geld-Offert.
Bei David Bürner, Tuchmacher, liegen 100 fl. Pfleggeld zum Ausleihen.

B a c k n a n g.
Lebensmittel-Preise am 6. Februar 1865.
8 Pfd. Kernbrod 26 bis 28 fr.
8 Pfd. Schwarbrod 21 bis 22 fr.
Ein Kreuzerweck wiegt 4 1/2 bis 5 1/2 Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 10 bis 12 fr.
1 Pfd. nicht abgez. 12 bis 13 fr.
1 Pfd. Rindfleisch 10 bis 12 fr.
1 Pfd. Kuhfleisch 9 fr.
1 Pfd. Kalbfleisch 6 bis 8 fr.

Samstag den 11. Februar 1865.

Tages-Neigkeiten.

Turin, 4. Febr. Die Stadt ist noch in der größten Bestürzung über die plötzliche Abreise des Königs, der ihr vor Kurzem erst in so warmen Ausdrücken seine Anhänglichkeit bedeutet hatte. Der peinliche Eindruck wird dadurch erhöht, daß von allen Seiten Nachrichten einlaufen über den Jubel, mit welchem der König auf seiner ganzen Reise empfangen wurde. Es wird nun natürlich kein Hoßball dieses Jahr mehr stattfinden. Auch der französische Gesandte hat seinen Ball auf Mittwoch absagen lassen, und das ganze diplomatische Corps verzichtet darauf, die üblichen Bälle zu geben. Dasselbe wird zunächst mit dem Könige wieder zusammenreffen in Mailand, wo Viktor Emanuel sich für die letzten Tage des Carnevals angefangen hat.

Turin, 7. Febr. Der Stadtrath von Turin hat einstimmig beschlossen, eine Adresse an den König zu erlassen. — In Turin herrscht Bejahung und Neue über das Borgefallene. In der That übersteigt die Kohheit, mit welcher am Abend des 30. Jan. die Gäste des Königs empfangen wurden, alle Begriffe. Man warf z. B. Katten oder auch Dintenfässer in die Equipagen.

Turin, 8. Febr. Der Ausschuss des Stadtraths ist nach Florenz abgereist, um dem König eine Adresse zu überreichen.

Turin, 3. Febr. Das diplomatische Corps ist bereits heute von der Abreise des Königs in Kenntniß gesetzt worden und wird ebenfalls in diesem Monat nach Florenz übersiedeln. Im Lauf dieser Woche wird der Umzug des ganzen königlichen Hauses nach Florenz beginnen, und die betreffenden Eisenbahn-Direktionen haben davon bereits Anzeige erhalten.

Mailand, 5. Febr. Die Beschleunigung der Ankunft des Königs in Florenz, die vielen Behörden, die in kürzester Zeit dorthin verlegt werden, die zahlreichen Einatoren und Volksabgeordneten, die sich schon jetzt nach Wohnungen umsehen, verursachen in der neuen Hauptstadt ein rasches Steigen der Mietzinsen. Die dortigen Familien beschränken sich so viel wie möglich, um die vielen Ankömmlinge aufnehmen zu können. Man wird ohne Zweifel die Klostergebäude nicht nur zu Regierungszwecken benutzen, sondern auch zu Wohnungen einrichten müssen. Die 75 großen, luftigen und meist unbenützten Klöster oder zu Klöstern gehörige Paläste eignen sich dazu vortreflich, ohne die vielen Villa's und Hospizien zu rechnen, die in der Umgegend der Stadt zerstreut liegen, und ebenfalls Klöstergüter sind.

* In den Schaufenstern der Buchhandlungen in Berlin hängt eine Landkarte aus, welche Deutschland getheilt darstellt. Das Königreich Sachsen, die thüring'schen Ländchen, Kurhessen, Frankfurt, Nassau und was davon nördlich liegt bis zur Königsau ist preussisch; ferner ist Polen preussisch, bis an den Bug; dafür aber Remel russisch; das übrige Deutschland auf dem rechten Rheinufer ist österreichisch. Auf dem linken Rheinufer ist die Pfalz, Rheinbessen mit Mainz und der preussische Ruhrgau und der Saargau sammt Birkenfeld französisch. — Diese Karte, sagt die Rhein. Zig., behauptet also öffentlich, die beiden deutschen Vormächte wären im Stande, deutsches Land an Frankreich zu überlassen, wenn sie sich in den Rest ungestört theilen könnten. Wenn an einem Pariser Ladensfenster eine Karte sichtbar würde, welche den Franzosen rief, sich auf die Abtretung von Elsaß und Lothringen gefaßt zu machen, so bliebe dem Buchhändler schwerlich eine Fensterheibe ganz.

† In Altona kamen neuerdings 30 Unteroffiziere, größtentheils Kavalleristen, mit ihren Familien aus Kopenhagen an, die als geborene Schleswig-Holsteiner aus der dänischen Armee entlassen wurden. Für manche dieser

Familien wird es schwer, sofort ein Unterkommen zu finden. Die dänische Regierung hatte ihnen auch nicht einmal Reisegeld bewilligt.

Zürich, im Jan. Seit vielen Wochen schon grassiren in hiesiger Stadt und Umgegend die Pocken in einer wahrhaft erschreckenden Weise. Außer unserm Kanton sind noch verschiedene andere Kantone der Schweiz, in denen die Krankheit aufgetreten ist. Neuerdings im Thurgau. Ursprünglich ward sie von Genf hieher geschleppt. Man schätzt die Zahl der im Kanton Zürich an den Pocken Erkrankten mindestens auf 200.

† In einem Dorfe des Ardennendepartements (Frankreich) war eine arme Spizenklöpplerin beschäftigt, ihrem Kinde eine Suppe zu bereiten, als plötzlich die Thüre aufgieng und ein großer Wolf auf das Kind losstürzte, das in einer Wiege lag. Zwar will die Mutter sich schnell mit einem feurigen Scheit Holz zwischen den Wolf und das Kind stürzen, allein derselbe war schneller und stoh mit seiner Beute. Die unglückliche Mutter lief ihm nach, verzweiflungsvoll schreiend. Doch wäre der Wolf entkommen, wenn nicht plötzlich 3 Männer, die von der Arbeit heimkamen, sich ihm in den Weg gestellt und ihn endlich nach langem Kampfe, wobei auch das Kind verwundet wurde, erschlagen hätten. Die arme Frau wollte nun, ihr gerettetes Kind ans Herz drückend, in ihre Hütte zurückkehren, als ihr aus derselben ein unheilverkündender Schein entgegenleuchtete. Ihr Häuschen stand in Flammen. Das brennende Scheit Holz, womit sie den Wolf hatte erschrecken wollen, war neben die Wiege gefallen und so die Wiege angezündet. Trotz schneller Hilfe war fast Alles verbrannt. Sie wird einweilen durch die Gemeinde verpflegt, und im Frühjahr will jeder Bauer einen Tag zur Wiederherstellung der Hütte der armen Arbeiterin verwenden.

* Napoleon arbeitet, weil sein Casar so gut eingeschlagen hat, bereits an einem zweiten Werk über die Politik König Heinrich IV., des guten Königs, der für jeden Franzosen Sonntags ein Huhn im Topfe wünschte und von einer europäischen Republik träumte, Frankreich, versteht sich, an der Spitze.

London, 7. Febr. Heute wurde die Session des Parlaments eröffnet. Die im Namen der Königin verlesene Thronrede kündigt die Beilegung des deutsch-dänischen Konflikts an und hofft, daß der Friede Europa's nicht gestört werde. Leider daure der amerikanische Bürgerkrieg fort. Die Königin beharre in ihrer Neutralität; sie würde sich freuen, die freundschaftliche Wiederaussöhnung der kämpfenden Parteien zu erfahren. Die Königin drückt ihre Freude aus über die in Japan erzielten Erfolge und spricht dann von Neuseeland, Kanada und Indien. Das Budget werde mit all den Ersparnissen vorgelegt werden, welche mit dem öffentlichen Dienst verträglich seien. Die allgemeine Lage des Landes sei befriedigend. Die Arbeitskriege in den Fabrikstädten habe sich bedeutend vermindert.

* Die Gerüchte von Friedensverhandlungen in Amerika werden immer lauter und begründeter; die Südstaaten selber sollen Friedens-Kommissäre ernannt oder abgeschickt haben. Die Sache ist wahrscheinlich; denn Noth lehrt Beren und die amerikanischen Papiere steigen rasch und außerordentlich in die Höhe, wogegen die Preise für Baumwolle bereits bedeutend gesunken sind.

† Nachdem in der 98. Sitzung der Kammer der Abgeordneten (am 31. Jan) den Kanzlisten, Copisten, Tagelöhnern, Kanzleidienern, Aufwärttern, den Gerichts-, Oberamts-, Kameralamts- und Forstamtsdienern eine Gehalts-Aufbesserung von je 50 fl., dem Obertribunalpräsidenten eine solche von je 300 fl. und dem Präsidenten beim Konfistorium eine solche von 100 fl. bewilligt wor-

den, genehmigt die Kammer in der 99. Sitzung am 1. Febr. den Direktoren, den Ministerial- und Obergerichtsräthen, den Kollegialräthen eine Befoldungs-Aufbesserung von je 200 fl. und den Expedienten von 100 fl.

Ferner stimmt die Kammer einem Antrag bei, wornach alle die früher und jetzt verwilligten Aufbesserungen der Gehalte der Staatsdiener jederzeit wieder zurückgenommen, daß aber in diesem Falle den bereits im Genusse der Aufbesserung gestandenen Staatsdienern die Zulage nicht entzogen werden könne.

Schließlich nimmt die Kammer einen Antrag an, wornach die Staatsdiener fremde Privatgeschäfte nur dann sollen übernehmen dürfen, wenn solche mit ihren Dienstpflichten vereinbar sind, und nur in dem Maße, daß dadurch dem amtlichen Verufe kein Abbruch geschieht.

Von Einwohnern und von Pfarrgemeinderäthen aus den Bezirken Bäcknang, Waiblingen, Cannstatt u. sind Petitionen eingelaufen, welche die Beibehaltung der Todesstrafe wünschen. Aus Anlaß dieser Petitionen kündigt der Präsident der Kammer der Abgeordneten an, daß er die Berathung über Bechers Motion wegen Abschaffung der Todesstrafe am Ende der nächsten Woche auf die Tagesordnung setzen werde. — Eine Motion von Fejer, welche die Bitte an die Regierung enthält, in thönlischer Bälde, jedenfalls bei dem nächstfolgenden Wiederzusammentritt der Stände, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen die Kreisregierungen aufgehoben werden, wird an die Kommission für innere Verwaltung gewiesen. — Becher erhält das Wort: Er habe sich überzeugt, daß die eingelaufenen Petitionen für Beibehaltung der Todesstrafe denselben Inhalt haben, und einem herumgeschickten lithographirten Exemplar entnommen seien, weshalb der Schluß gerechtfertigt sei, daß im Land eine Agitation für Beibehaltung der Todesstrafe organisiert sei. Bei dem Ernste der Sache wünsche er, daß auch der Gegenpartei Zeit und Gelegenheit gegeben werde, ihre Ansicht kund zu geben, nach dem Grundsatz: audiatur et altera Pars. Er wünsche daher, daß die Berathung über seine Motion noch weiter hinausgeschoben werde.

Der Präsident bemerkt, da das neue Staatsoberhaupt bis jetzt noch kein Todesurtheil unterzeichnet habe und demselben nächstens wieder ein solches vorzulegen sein werde, so dürfte es, glaube er, für das Staatsoberhaupt von Interesse sein, die Stimmung der Kammer über die Todesstrafe bald kennen zu lernen. Becher: Dieser Gesichtspunkt erscheine ihm allerdings so wichtig, daß er auf seinem Wunsche nach Verschiebung der Berathung nicht bestehe. — Wächter bringt eine Interpellation ein, betr. die Stellung der Notariatsassistenten. — Auf Schäfers Anfrage, ob die Vorlage über das zugesagte Gesetz zur Revision des Branntweinsteuergesetzes bald erfolgen könne, so daß die Bereinigung dieser Steuerfrage auf dem gegenwärtigen Landtage jedenfalls sicher gestellt werde, antwortet Staatsrath v. Kerner, daß er hoffe, diese Vorlage in den nächsten 14 Tagen machen zu können, jedenfalls aber werde der Gegenstand auf diesem Landtage erledigt werden können, so daß das neue Gesetz vom 1. Juli an in Wirksamkeit werde treten können.

† In der 100. Sitzung der Kammer der Abgeordneten (am 6. Febr.) wurden einige Berichte der staatsrechtlichen Kommission erledigt, wobei mehrere Mitglieder der Kammer Veranlassung nahmen, von den oft so niederen Gehalten der Ortsvorsteher zu sprechen; andere hoffen, daß die Reformen, mit welchen der Minister des Innern sich befaßt, den Ortsvorstehern viele zeitraubende Geschäfte abnehmen werden und es daher nicht angemessen erscheine, wenn man im jezigen Augenblick, nachdem diese Reformen noch nicht eingebracht seien, die Stellung der Ortsvorsteher durch Gehalts-Aufbesserung aus Staatsmitteln den Staatsdienern annähern wollte. Ein beliebter Ortsvorsteher erhalte gewiß von seiner Gemeinde eine Aufbesserung, und zudem sei das Amt eines Ortsvorstehers auch ein Ehrenamt.

† In der 101. Sitzung der Kammer der Abgeordneten (am 7. Febr.) führt die Tagesordnung auf den Bericht der Finanzkommission, betr. die in dem Hauptfinanzetat von 1864/67 angenommenen Etatspreise für Naturalien. Ref. Frueh, Korref. Steinbuch. Die Preise sind: für den Centner Körnen oder Weizen 6 fl. 30 kr., Roggen 5 fl., glatten Mischling 4 fl. 45 kr., Gerste 4 fl. 30 kr., Dinkel 4 fl. 30 kr., Haber 4 fl., Heu 1 fl. 45 kr., Stroh 1 fl. 12 kr., ferner für 1 Eimer Wein statt bisheriger 25 fl., nunmehr 40 fl., für 1 Klafter Buchen Scheiterholz 23 fl. und tannenes 16 fl.

Die Kammer genehmigt die Etatspreise für die Naturalien. Sofort schreitet die Kammer in Berathung des Hauptfinanz-Etats weiter und genehmigt als Civilliste 897,556 fl. Renten 56,439 fl., Entschädigungen 47,316 fl. 7 kr., Quiescenzgehalte 15,000 fl., Gratualien 90,000 fl. und zu einmaligen Gratualien wieder 15,000 fl. für das Jahr; für den Präsidenten des Geheimenraths 9000 fl. für die 2 Räte 1. Klasse je 4500 fl., für 2 Räte 2. Klasse je 3700 fl., für 2 Räte 3. Klasse je 3100 fl.

† In der 102. Sitzung der Kammer der Abgeordneten (am 9. Febr.) beantwortet der Justizminister die Anfrage Wächters, betreffend die Stellung der Notariatsassistenten. Die unselbstständige Stellung dieser Assistenten sei durch das bestehende Gesetz begründet; auf eine Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse dieser Assistenten werde zunächst dadurch hingewirkt werden können, wenn die Kanzleikosten-Aversalgebühren der Notare erhöht werden, damit diese ihre Gehälften besser bezahlen können, in welcher Beziehung die Regierung im Etat Vorkehrung getroffen habe. Bei der künftigen Organisation werde die Frage vom Notariatswesen überhaupt zur Frage kommen, vorher dieselbe in Angriff zu nehmen, erscheine nicht angemessen.

Sofort schreitet die Kammer in Berathung des Hauptfinanz-Etats weiter, und zwar zunächst für das Departement der Justiz. Stuttgart. Die Justizgesetzgebungs-Kommission (Berichterstatter Römer) beantragt mit den Stimmen von Fejer, v. Hierlinger, Hölder, Wittnacht, Desterlen, Probst, Römer, v. Wiest (Freiherr v. Dv ist abweichender Ansicht), die hohe Kammer wolle an die K. Staatsregierung die Bitte stellen, einen Gesetzesentwurf zu Abschaffung der Todesstrafe einzubringen.

† Am Abend des 1. Februar fuhrn zwei Bödinger Bürger von Heilbronn nach Hause. Vor der Stadt wollte ein Mann mitfahren, und als ihm dies nicht gestattet wurde, fing er an, mit seinem Prügel zuzuschlagen, und verletzte die beiden auf dem Wagen sitzenden Männer so, daß der eine in der Nacht starb. Nach dem Thäter wird gefahndet.

Laupheim, 31. Jan. Von der Untersuchung über den schrecklichen dreifachen Mord, welcher in der heiligen Nacht in Laupheim begangen wurde, bringt wenig in das Publikum. Der Sohn, auf dem allein der Verdacht ruht, soll die That schon eingestanden, aber das Geständniß auch wieder zurückgenommen haben. So verkommen derselbe an Leib und Seele ist, so scheint er doch in Etwas Reue zu bewahren zu wollen, Reue, die im Verbrechen. Das Haus ist noch immer im nämlichen Zustande, wie unmittelbar nach der That, voll Blutspuren, unbewohnt, und wird von Vielen mit Schrecken betrachtet, von Wenigen aus Neugierde betreten.

Gayingen, 30. Jan. Heute Nacht ist eine Bewohnerin unseres Armenhauses von 3 Kindern, 2 Knaben und 1 Mädchen, leicht und ohne ärztliche Hilfe entbunden worden. Ein Knäblein ist bald nach seiner Geburt gestorben, dagegen befinden sich die beiden andern Kinder mit der Mutter in bestem Wohlfsein.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang nebst Umgegend.

Nr. 18.

Dienstag den 14. Februar

1865.

Amliche- und Privat-Anzeigen.

Oberamt Bäcknang.

Auswanderung.

Johann Georg Kabel von Rottmannsberg, Gbez. Oberbrüden, beabsichtigt nach Baden auszuwandern, vermag aber keinen Bürgen zu stellen.

Etwaige Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Gemeinderath in Oberbrüden geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung Statt gegeben würde.

Den 11. Februar 1865.

Königl. Oberamt.

Drescher.

12 Bäcknang.

Aufruf an einen Verschollenen.

Der verschollene Wilhelm Jacob Scheu von Bäcknang, geboren am 27. Januar 1795 hätte, falls er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht nun an denselben, sowie an seine etwaigen Leibes- oder Vertrags-Erben die Aufforderung, sich binnen 90. Tagen

-- vom Datum dieses Blattes an -- bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls zc. Scheu für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt, auch sofort definitive Vertheilung seines Vermögens an die zur Zeit bekannten Intestaterben angeordnet werden wird.

Den 10. Februar 1865.

Königl. Oberamtsgericht.

Frölich.

12 Oberbrüden.

Liegenschafts- u. Fahrniß-Verkauf.

In der Nachlasssache der Frau Forstwart Vogel's Wth. allhier verkaufen die Erben die hienach näher beschriebenen Realitäten am Dienstag den 21. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause im dritten und letzten öffentlichen Aufstreich, und zwar:

12,9 Rth. ein zweistöckiges Wohnhaus mit steinernem Stoc, mit Stallung und geschliertem Keller und einem heizbaren Zimmer; im zweiten Stoc 4 in einander gehende Zimmer, wovon 2 durch einen Ofen geheizt werden.

10,7 Rth Hofraum.

Die Hälfte an einem unter Haus No. 78 befindlichen gewölbten Keller.

$\frac{2}{8}$ Wrg. 18,5 Rth. Gemüsegarten beim Haus, $\frac{1}{8}$ " 14,6 " Land an den Garten stehend,

$\frac{7}{8}$ " 15,8 " Acker im Schelmenwasen, $\frac{2}{8}$ " 44,0 " Hopfengarten im Benz,

$\frac{6}{8}$ " 32,1 " ditto in den Heselachwiesen, $\frac{1}{8}$ " 47,0 " Wiesen im Warzenbach.

$\frac{2}{8}$ Wrg. 28,0 Rth.

Gerichtlicher Anschlag zusammen 1,865 fl.

Das Haus liegt mitten im Ort an der Straße und ist zu jedem Gewerbe tauglich.



Sodann wird im Anschluß an vorstehenden Liegenschafts-Verkauf am gleichen Tag

von Nachmittags 1 Uhr und am Mittwoch den 22. Februar von Morgens 8 Uhr an

die vorhandene Fahrniß in den gewöhnlichen Haushaltungsgegenständen bestehend, durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird noch, daß die Liegenschaft auf 3 Zieler verkauft wird, wovon das erste Ziel mit $\frac{1}{3}$ baar nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes und je $\frac{1}{3}$ je an Martini 1865 und 1866 zu bezahlen ist, auch daß jeder der Verkaufsbekanntmachung Kaufsliebhaber sich über sein Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse seiner Obrigkeit auszuweisen hat.

Die weiteren Bedingungen werden am Tage des Verkaufes vor Beginn der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 7. Februar 1865.

Waisengericht.

Vorstand Müller.

22 Großaspach.

Hofguts-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der Ehefrauen der Bauern Johannes Ernst und Christof Kurz zu Fürstenhof wird das gemeinschaftlich besessene Hofgut zusammen und im Ganzen am Montag den 20. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Großaspach im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Es besteht dasselbe in

